

Radweg Passauerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00331
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark
am 11.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05723

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00331
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 28.04.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 11.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00331 beschlossen. Darin wird gefragt, warum der Radweg auf der Ostseite der Passauerstraße im Bereich der Hausnummer 183 nicht verbreitert wurde.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572) wurden die Ziele des Bürgerbegehrens zum Radentscheid übernommen sowie die Verwaltung mit deren Umsetzung beauftragt. In Folge wurden mit den Beschlüssen zum Radentscheid der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585), des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17708) sowie dem Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel der Vollversammlung vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458) die Verwaltung beauftragt, für die ca.

40 Maßnahmen der Maßnahmenbündel 1 bis 4 Varianten zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Im Rahmen von Quartalsbeschlüssen werden dem Stadtrat fortlaufend weitere Maßnahmenbündel vorgeschlagen und damit die Verwaltung beauftragt, entsprechend der Quartalsbeschlüsse Varianten zu erarbeiten und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzuschlagen.

Maßnahmenvorschläge, die beispielsweise anhand von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen oder Bürgerversammlungsempfehlungen bei der Verwaltung eingehen, werden bei der Erarbeitung eines Vorschlags für o.g. weitere anstehende Quartalsbeschlüsse gesammelt und hinsichtlich ihrer Priorität von einer referatsübergreifenden Projektgruppe im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen, dem Radverkehrsaufkommen sowie der zu erwartenden Komplexität der Planung bewertet und zentral bearbeitet. Sämtliche Maßnahmenvorschläge werden dabei im Mobilitätsreferat in einer Maßnahmentabelle erfasst, die laufend fortgeschrieben und entsprechend der Prioritäten abgehandelt wird.

In dieser Maßnahmentabelle, welche rund 170 Straßen umfasst, ist auch die Passauerstraße aufgenommen. Eine weitere Konkretisierung ist jedoch noch nicht erfolgt, da derzeit eine Vielzahl von Maßnahmen gegenüber der Passauer Straße höher priorisiert ist. Das Mobilitätsreferat wird den Vorschlag der Bürgerversammlungsempfehlung anhand der vorstehenden Ausführungen im Rahmen der Maßnahmentabelle prüfen. Bei dem im Antrag angesprochenen Grundstück gegenüber Passauerstraße 172, welches vor kurzem bebaut wurde, handelt es sich um Privatgrund. Eine Teil-Abtretung von Privatgrundstücken oder die Erwirkung von Dienstbarkeiten für die Lösung der Radwegproblematik in der gesamten Passauerstraße wäre eine äußerst umfängliche und langfristige Strategie, welche vom Mobilitätsreferat nicht verfolgt wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00331 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 11.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat bleibt beauftragt, die Passauerstraße im Rahmen der Maßnahmentabelle „Radentscheid“ zu prüfen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00331 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 11.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Günter Keller

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 07 - Sendling-Westpark

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

An das Mobilitätsreferat GB 1.13

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.11

zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5